

Neuordnung des Ausbildungsberufes Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin

Hannelore WESSEL-SEGEBADE
Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V.
we@dgzfp.de

Kurzfassung

Am 10. April 2013 wurde in der Gemeinsamen Sitzung Bund/Länder der Neuordnung des Werkstoffprüfers/in zugestimmt. Die Veröffentlichung ist für Juli 2013 vorgesehen. Somit kann der Werkstoffprüfer/in in Zukunft in vier Fachrichtungen ausgebildet werden: Metalltechnik, Kunststofftechnik, Wärmebehandlungstechnik und Systemtechnik.

Die Fachrichtung **Systemtechnik** steht für einen Werkstoffprüfer/in, der/die überwiegend zerstörungsfreie Prüfungen in technischen Anlagen und Systemen durchführt. Alle Fachrichtungen werden in den ersten Ausbildungsjahren gemeinsam beschult. Eine Spezialisierung findet dann vor allem im letzten Ausbildungsjahr statt. Für die Fachrichtung Systemtechnik ist das vor allem die Durchstrahlungsprüfung, das Erstellen von Prüfanweisungen für Oberflächenprüfverfahren und das Unterscheiden unterschiedlicher Beanspruchungen von Komponenten in technischen Systemen.

Auch in der Abschlussprüfung werden die spezifischen Prüfprobleme der Ausbildungsbetriebe berücksichtigt, indem der praktische Teil der Abschlussprüfung aus einem betrieblichen Auftrag bestehen kann. Das heißt, der Ausbildungsbetrieb kann ein Prüfproblem aus seinem Umfeld vorschlagen, das von der IHK zur Prüfung zugelassen wird. Die schriftlichen Aufgaben kommen aus dem Umfeld Prüfanweisung erstellen und Beanspruchungen in technischen Systemen. Neu ist weiterhin, dass nach 18 Monaten statt einer Zwischenprüfung bereits der erste Teil der Abschlussprüfung durchgeführt wird. Im praktischen Teil besteht dieser aus der Durchführung folgender Verfahren: Zugversuch, Härteprüfung, Sichtprüfung, Eindringprüfung, Präparation eines Mikroschliffes und eine messmikroskopische Auswertung.

Im Laufe der Ausbildung werden durch die Berufsschule die theoretischen Grundlagen folgender Verfahren in der Fachrichtung Systemtechnik vermittelt: VT2, PT2, MT2, RT1, UT1 und je nach Ausbildungsbetrieb auch praktisch geschult. Eine ZfP-Entsprechungsliste zwischen den in der Berufsausbildung zum Werkstoffprüfer/in vermittelten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten der ZfP und den Qualifizierungsanforderungen (Fachtheorie, Fachpraxis) der ZfP-Personalertifizierung vermittelt den Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben den erforderlichen Umfang an theoretischen und praktischen Schulungsinhalten gemäß DIN EN ISO 9712. Die ZfP-Entsprechungsliste ist Teil der Verordnung (Anhang 2). Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese Schulungen von den Personalertifizierungsstellen SECTOR Cert GmbH und DPZ anerkannt. Weitere Informationen siehe www.dgzfp.de/Nachwuchsarbeit.



Ab August 2013

Neuregelung des IHK-Ausbildungsberufes

Werkstoffprüfer/-in

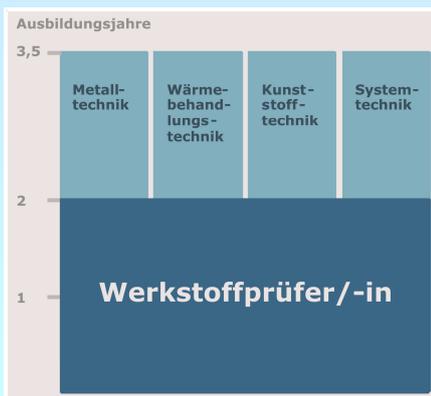
Fachrichtung Systemtechnik

Zerstörungsfreie Prüfung in technischen Anlagen und Systemen



DGZfP Jahrestagung 2013

Werkstoffprüfer/-in

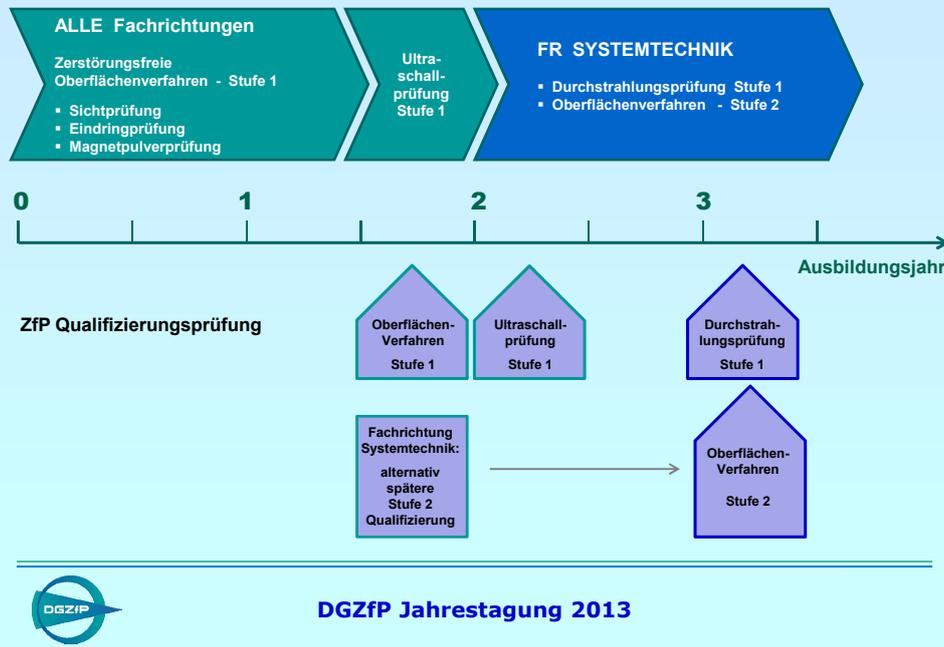


- **1 Beruf mit 4 Fachrichtungen**
- **3 ½ Jahre Ausbildung**
- **bis zu 3 Jahre gemeinsame Beschulung**
- **Spezialisierung im letzten Ausbildungsjahr durch:**
 - **Wahl der Fachrichtung**
 - **Einsatzgebiet des Ausbildungsbetriebes**
 - **Betrieblicher Auftrag in Abschlussprüfung Teil 2**



DGZfP Jahrestagung 2013

Zerstörungsfreie Prüfverfahren in der Berufsausbildung



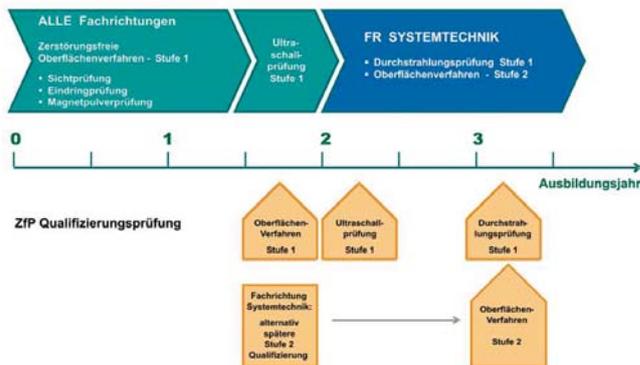
Werkstoffprüfer/in

Fachrichtung Systemtechnik

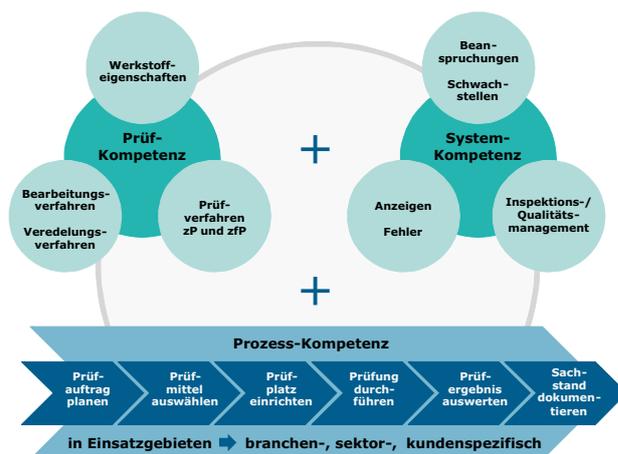
- ein Beruf mit umfassender Handlungskompetenz für prüftechnische Aufgaben in technischen Anlagen/Systemen und den mobilen Einsatz vor Ort und auf Baustellen
- ein Beruf, der von Herstellern, Betreibern und Dienstleistern in den verschiedenen Sektoren ausgebildet werden kann



Zerstörungsfreie Prüfverfahren in der Berufsausbildung



Kompetenzprofil



Kontakt: Hannelore Wessel-Segebade
 Max-Planck-Str. 6 | 12489 Berlin
 Tel.: 030 67807-106 | E-Mail: we@dgzfp.de



**DEUTSCHE
 GESELLSCHAFT FÜR
 ZERSTÖRUNGSFREIE
 PRÜFUNG E.V.**